

## Sanierung und Erweiterung MZH Oberhofen

### Fragenbeantwortung aus der Öffentlichkeit

Münchwilen, den 6. Mai 2026

Frage	Antwort
Wie viele Personen finden nun in der Halle Platz?	<p>Im aktuellen Planungsstand ist die Halle für eine maximale Belegung von 480 Personen (inkl. Galerie) und die die Bühne für zusätzlich maximal 50 Personen ausgelegt. Diese Planung erfolgt in Einklang mit den brandschutztechnischen und weiteren gesetzlichen Vorgaben in Absprache mit der Gebäudeversicherung Thurgau.</p> <p>Das Betriebskonzept wird die Belegung zwischen Konzertbestuhlung, Bankettbestuhlung mit Tischen und Stehanlässen unterscheiden. Bei einer Bankettbestuhlung mit Tischen wird eine Personenbelegung von 240 Personen möglich sein. Bei einer Konzertbestuhlung wird eine Bestuhlung für 399 Personen möglich sein. Für Stehanlässe wird die Halle Platz für die Maximalbelegung von 480 Personen bieten. Diese Belegungszahlen ergeben sich aus den räumlichen Abmessungen der Halle sowie den vorgeschriebenen Durchgangs- und Freihaltebereichen gemäss den gültigen Brandschutzvorschriften.</p>
Wieviel Geld wurde bisher ausgegeben?	<p>Per Anfang April 2026 belaufen sich die Ausgaben auf rund 420'000 CHF inkl. MwSt. (40'000 Bestandesaufnahmen, 20'000 Räumung und Umzug, 230'000 Honorare und 130'000 Bauherrenkosten).</p>
Wieso wird das «Vorprojekt 2023.1» von Ueli Bohnenblust und Hanspeter Wehrle nicht weiterverfolgt?	<p>Dieses wird wie gefordert mit leichten Anpassungen weiterverfolgt (vgl. auch Gegenüberstellung Projektstände als Download auf Projektwebsite).</p> <p>Diese Anpassungen sind unter anderem durch die diversen gesetzlichen Anforderungen bedingt sind, welche das Vorprojekt 2023.1 nicht erfüllte.</p>

---

<p>Was steht konkret unter Denkmalschutz?</p>	<p>Der gesamte Bestandsbau steht unter Schutz. Das von der kantonalen Denkmalpflege in Auftrag gegebene Gutachten zeigt dies im Detail (vgl. Raumbuch und Ampelplan als Download auf Projektwebsite). In der Vorprojektphase wurde der Denkmalpflege das Projekt im Rahmen einer Besprechung vor Ort vorgestellt. Dabei wurde auch die Relevanz dieses Berichts erörtert. Die Denkmalpflege, vertreten durch Herrn Langer, äusserte sich dazu wie folgt: «Der Bericht ist sehr umfassend und detailliert, sämtliche Teile wurden aufgenommen und dokumentiert. Im Sinne der zukünftigen Nutzung der Halle darf vom Bericht abgewichen werden, da dieser die verschiedenen Teile etwas sehr musealisiert.» (siehe auch Protokoll als Download auf Projektwebsite).</p>
<p>Wurde eine Entlassung aus dem Denkmalschutz geprüft?</p>	<p>Dies wurde immer wieder mit der kantonalen Denkmalpflege geprüft und abschlägig beantwortet. die neuerliche Anfrage vom Mai 2026 wurde ausführlich begründet und abschlägig beantwortet (siehe auch Stellungnahme als Download auf Projektwebsite).</p>
<p>Wird der heutige Holzbalkenboden der Halle mit einer Konstruktion aus Beton ersetzt und ist die Erneuerung der Foundation des Bestands mit Mikropfählen dadurch bedingt?</p>	<p>Im aktuellen Planungsstand wird der Hallenboden (Decke über Garderobe) mit einer Betonkonstruktion ersetzt. Die Hauptgründe sind die umfangreichen brandschutztechnischen und statischen Anforderungen, welche eine Ertüchtigung der Holzbalkenkonstruktion deutlich aufwändiger machen würde. Auch ohne diese neue Betondecke empfehlen die Fachplaner (Bauingenieur und Geologen) eine Pfahlfoundation des Bestandes, um der möglichen Setzung von 0 bis 30 mm vorzubeugen. Der Anbau ist so oder so mit einer Pfahlfoundation zu planen.</p>
<p>Inwiefern beeinflusst, bzw. belastet der Nachtragskredit von CHF 2.6 Mio. bzw. der Gesamtbetrag von CHF 12 Mio. den Steuerzahler? Sieht die Schule von einer Steuerfusserhöhung ab oder wenn eine solche in Betracht kommt, in welchem Umfang wird eine Erhöhung geschehen?</p>	<p>Dies wird im Rahmen der Botschaft beantwortet werden.</p>

---

Anhand welcher Bestimmungen bemisst sich das Honorar der Architekten und der Bauherrenvertretung? Als welche Gebäudekategorie wird die Mehrzweckhalle eingestuft (Schwierigkeitsgrad) und wie gross ist der Leistungsumfang, den die Parteien leisten werden?

Wie hoch wird das konkrete Honorar von Architekt und Bauherrenvertretung auf Basis der neuen Baukostenschätzung effektiv ausfallen?

Ist die Annahme richtig, dass sich das Honorar lediglich an die Baukosten anlehnt und nicht an den ganzen Projektumfang?

Die Architekten haben einen SIA Planer-/Bauleitungsvertrag mit einer Berechnung des Aufwandes auf Basis der aufwandbestimmenden Baukosten gemäss der SIA 102:2014 mit dem Schwierigkeitsgrad 1 und dem Stundenansatz von 130 CHF. Der Architekt ist für 97 % Teilleistungen der SIA 102 inkl. Gesamtleitung mandatiert. Die fehlenden 3 % Teilleistungen entfallen auf das im Rahmen resp. im Anschluss zum Planerwahlverfahrens durchgeführte Studium von Lösungsmöglichkeiten. Diese Konditionen wurden bereits im Planerwahlverfahren fixiert. Das Gesamthonorar auf Basis der neuen Kostenschätzung beläuft sich auf rund 1.25 MCHF inkl. MwSt.

Die Bauherrenvertretung hat ein Mandat auf Basis einer Aufwandschätzung von rund 125'000 CHF inkl. MwSt. Deren Leistung wird nach effektivem Aufwand zu einem Stundensatz von 168 CHF zuzüglich einer Nebenkostenpauschalen von 2 % vergütet. Eine Aussage zum konkreten Gesamthonorar kann daher nicht gemacht werden.

Der Nachtragskredit kommt an die Urne. Was geschieht, wenn die Bevölkerung diesen ablehnt?

Was ist der Plan B für die Schule und was wird kurzmittel- und langfristig als weiteres Ziel ins Auge gefasst, sollte der Nachtragskredit abgelehnt werden?

Wird der Nachtragskredit abgelehnt, hätte dies folgende Konsequenzen:

- Das Projekt kann nicht weitergeführt werden.
- Die bereits investierte Planungskosten über rund 420 KCHF inkl. MwSt. gehen verloren.
- Der Zustand der Mehrzweckhalle verschlechtert sich weiter.
- Aufgrund der Risiken für den Schul- und Vereinsbetrieb (u. a. Schadstoffe und Personensicherheit) kann die Mehrzweckhalle vor der Behebung dieser Risiken nicht wieder in Betrieb genommen werden.
- Die Behebung dieser Risiken umfangreiche bauliche Massnahmen im Bestand bedingen, welche die gesetzlichen und weiteren Vorgaben gleichermaßen wie das vorliegende Projekt erfüllen müssten, wofür der genehmigte Kredit auch ohne Anbau nicht ausreichen würde.
- Die Mehrzweckhalle müsste im Leerstand bewirtschaftet werden, was laufende Kosten verursacht.

Ein alternatives, wesentlich günstigeres Projekt ist unter Einhaltung der gesetzlichen und weiteren Vorgaben nicht realistisch.